



## „Pilotveranstaltung Trailer-Training 2020“

Vorname Nachname

(Druckbuchstaben)

### 1. Haftungsausschluss:

Der Veranstalter (ADAC e.V.) haftet nur bei durch ihn selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Pflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf) oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der einfachen fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den zu Beginn der Veranstaltung vorhersehbaren und typischen Schaden beschränkt. **An der Veranstaltung darf nur teilnehmen, wer im Besitz eines Führerscheins der Klassen B oder 3 ist.** Während der Dauer der Veranstaltung sind der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmern, hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung, weisungsbefugt. Bei berechtigten Gründen können der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Berechtigte Gründe können neben den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen auch Sicherheitsgründe, wie z.B. Alkohol- oder Drogeneinfluss sein.

Datum

Unterschrift

### 2. Einwilligungserklärung für Film-/Fotoproduktion & Verwendung

**Einwilligungserklärung:** Ich bin damit einverstanden, dass die ADAC Gruppe (ADAC Gruppe, siehe Fußnote 1) von mir Foto- und TV-Aufnahmen zum Thema „Pilotveranstaltung Trailer-Training 2020“ für die Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in Medien), die ADAC Motorwelt und allen anderen ADAC Veröffentlichungen – TV, Online und Print - wie z.B. TV-Berichterstattung, YouTube, internen Präsentationen, Facebook etc. anfertigt bzw. anfertigen lässt. Hiermit räume ich der ADAC-Gruppe exklusiv und unentgeltlich die aus Foto-/TV-Aufnahmen zum Thema „Pilotveranstaltung Trailer-Training 2020“ entstehenden Rechte am persönlichen Bild zur zeitlich unbeschränkten Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in Medien, ADAC Publikationen, interne Präsentationen etc.) ohne Beschränkung auf bestimmte Kommunikationsmittel (wie z. B. Printmedien, Fernsehen, Internet und sonstige elektronische Medien oder Plattformen) ein. Die vorgenannten Nutzungsrechte dürfen von der ADAC-Gruppe auch an Dritte, insbesondere an den Deutschen Segler-Verband (DSV) übertragen werden. Die Einwilligung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes per Post (ADAC e.V. - Bereich FSV - HansasträÙe 19 - 80686 München) oder per E-Mail [info@fsg.adac.de](mailto:info@fsg.adac.de) widerrufen werden. Der Widerruf gilt nur für zukünftige Verwendungen. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn sich die Umstände nach der Einwilligung so grundlegend geändert haben, dass sich eine wesentliche Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechtes ergibt.

Datum

Unterschrift

**Fußnote 1:** Die sog. ADAC Gruppe besteht aus folgenden Unternehmen: ADAC e.V. / ADAC SE / ADAC Stiftung / ADAC Versicherung AG / ADAC Autovermietung GmbH / ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Berlin-Brandenburg e.V. / ADAC Hansa e. V. / ADAC Hessen-Thüringen e. V. / ADAC Mittelrhein e. V. / ADAC Niedersachsen-Sachsen-Anhalt e.V. / ADAC Nordbaden e.V. / ADAC Nordbayern e.V. / ADAC Nordrhein e.V. / ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. / ADAC Pfalz e.V. / ADAC Saarland e.V. / ADAC Sachsen e.V. / ADAC Schleswig-Holstein e.V. / ADAC Südbaden e.V. / ADAC Südbayern e.V. / ADAC Weser-Ems e.V. / ADAC Westfalen e.V. / ADAC Württemberg e.V. und den ADAC Trainingsanlagen (Südbayern / Schlüsselfeld / Rhein Main / Thüringen / Berlin-Brandenburg / Weilerswist / Hannover)